



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 112 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2021

112. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002) erlässt der Abwasserverband Selbitztal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.650.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.818.791,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **81.791,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) wird auf **2.200.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Stadt Helmbrechts: **683.329,64 Euro**

Stadt Schauenstein: **117.460,90 Euro**

Stadt Selbitz: **358.308,02 Euro**

Gemeinde Leupoldsgrün: **82.781,11 Euro**

Stadt Naila: **583.644,73 Euro**

Markt Bad Steben: **320.885,72 Euro**

Gemeinde Issigau: **53.589,88 Euro.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 09.08.2021, Az. 644/1.1-403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

**von Donnerstag, den 23.09.2021
bis einschließlich Donnerstag, den 30.09.2021**

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung 2021 während der Dauer ihrer Gültigkeit zu jedermanns Einsicht an gleicher Stelle aus.

Naila, den 15.09.2021

Abwasserverband Selbitztal

Frank Stumpf
Vorsteher
1. Bürgermeister der Stadt Naila

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de